

Prozess für die Anerkennung einer kulturellen Ausdrucksform als Im materielles Kulturerbe in Deutschland

Die Erstellung eines Bundesweiten Verzeichnisses des Im materiellen Kulturerbes ist ein mehrstufiges Verfahren, an dem die Bundesländer, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt sind.

Vom 1. April bis 30. Oktober 2019 läuft die vierte Vorschlagsrunde für das Bundesweite Verzeichnis des Im materiellen Kulturerbes. Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes praktizieren, können sich in ihrem Bundesland mit einem bundesweit einheitlichen Bewerbungsformular um die Aufnahme bewerben.

Jedes Bundesland trifft im Anschluss eine Vorauswahl aus den eingegangenen Vorschlägen und kann bis zu vier Vorschläge an die KMK übermitteln. Die gesamte Vorschlagsliste wird an das Expertenkomitee Im materielles Kulturerbe der DUK weitergeleitet. Das unabhängige Expertenkomitee prüft und bewertet die Dossiers nach fachlichen Kriterien. Die KMK und der BKM bestätigen abschließend die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees. Alle Einträge werden dann auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission veröffentlicht.

www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe

Ihr Spielzeug kennt uns.



Spielen ist DvSI Kulturerbe BEWERBUNG 2019



DvSI Deutscher Verband
der Spielwarenindustrie e.V.

Wiesentalstraße 34
90419 Nürnberg

Telefon +49 (0)911.477.112.0
E-Mail info@dvs.de
Website www.dvs.de



DvSI Deutscher Verband
der Spielwarenindustrie e.V.

Das immaterielle Kulturerbe umfasst nach Definition der UNESCO-Konvention „Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume [...], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“

Schon immer wird gespielt. Spielen, insbesondere mit Spielzeug, gehört zum Leben wie die menschlichen Grundbedürfnisse Schlafen, Essen und Trinken. Deshalb ist in Art. 31 der UN Kinderrechtskonvention das „Recht auf Spiel“ bereits verankert.

Spielen ist ...



Spielen tut einfach gut!

Spielen braucht Unterstützung!



„Die Weitergabe des Wissens und Könnens von Generation zu Generation erhält lebendige Traditionen und ermöglicht kreative Neuschöpfungen.“ UNESCO

Der Deutsche Verband der Spielwarenindustrie e.V. reicht 2019 die Bewerbung zur Aufnahme der kulturellen Ausdrucksform „Spielen mit Spielzeug“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ein.

Die gesamte Spielwarenbranche wird in der Bewerbungsphase eingebunden. Beginnend mit der Spielwarenmesse 2018 in Nürnberg sind alle Player gefragt.

Spielen ist Kulturerbe, weil ...

